

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3989-01	Termin 17.09.2018	Hauptausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
17.09.2018	Hauptausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
Förderung des Radverkehrs durch Bereitstellung eines Fahrradparkhauses

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Anregung des BUND und ADFC nach § 24 GO wird vom Grundsatz her gefolgt.

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, in Kooperation mit dem BUND und dem ADFC eine City-Fahrradgarage zu planen und den Konzeptentwurf anschließend den zuständigen politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Bereichsleiterin Bereich 5-6/Verkehrs- planung und Tiefbau	Dezernat 5/Umwelt, Gesundheit, ökolog. Stadtentwicklung und -planung		Oberbürgermeister
Janclas 04.09.2018	Lauxen 04.09.2018		Schranz 05.09.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3989-01	Termin 17.09.2018	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Begründung

Inhalt des Antrags

Mit Schreiben von 16.08.2018 regt der BUND und ADFC die Förderung des Radverkehrs durch die Bereitstellung eines Fahrradparkhauses für Anwohner auf dem Parkplatz an der Düppelstraße/Helmholzstraße an.

Stellungnahme der Verwaltung

Zur Förderung des Radverkehrs können geschützte Fahrradabstellanlagen, welche von den Anwohnern gemietet werden können, einen wichtigen Beitrag leisten. Für die Alltagsnutzung des Fahrrades, insbesondere für kurze Wege, ist die einfache und schnelle Verfügbarkeit des Fahrrades von entscheidender Bedeutung. Muss das Fahrrad erst umständlich z.B. aus dem Keller geholt werden, ist der Widerstand zur Nutzung oft zu hoch und es wird doch das schnelle und meist einfach verfügbare Auto vor der Tür gewählt. Insbesondere hochwertige Fahrräder, wie die steigende Anzahl an Pedelects, werden nur in seltenen Fällen ungeschützt vor der Haustür mit einem Fahrradschloss abgestellt. In dicht besiedelten Innenstadtlagen gibt es für die Anwohner meist keine Möglichkeit ihr Fahrrad schnell verfügbar und sicher abzustellen. Zur einfachen und schnellen Verfügbarkeit können daher Fahrradabstellanlagen für Anwohner (City-Fahrradgarage) einen wichtigen Beitrag leisten.

Die City-Fahrradgaragen sind in der Regel kleine Einheiten im öffentlichen Straßenraum, welche für maximal 10 Fahrräder Platz bieten, vgl. Abbildung 1. Die City-Fahrradgaragen können durch die Anwohner angemietet werden, um das private Fahrrad geschützt gegen Witterung und Diebstahl abzustellen.



Abbildung 1: City-Fahrradgarage (links: Essener-Fahrradhaus, Quelle: www.essener-fahrradhaus.de / rechts: Ziegler Fahrradgarage MULTI-BIKE-BOX, Quelle: www.ziegler-metall.de)

Die angeregte Aufstellung einer City-Fahrradgarage auf dem Parkplatz an der Düppelstraße/Helmholzstraße ist grundsätzlich sinnvoll. Der vorgeschlagene Standort sollte aber hinsichtlich des genauen Aufstellungsortes und des Bedarfs einer Abstellanlage überprüft und ggf. ein alternativer Standort ermittelt werden. Zusätzlich müssen die Kosten für den Bau der Anlage ermittelt, die Stellplatzmietkosten festgelegt und ein Betriebskonzept (Mietbedingungen, Reinigung, etc.) erstellt werden. Für den späteren Betrieb der Anlage muss zudem ein zuständiger Betreiber gefunden werden. Zur

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3989-01	Termin 17.09.2018	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

38 Umsetzung der Maßnahme müssen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden. Die Planung und
39 Umsetzung der City-Fahrradgarage erfolgt mit Unterstützung des BUND und ADFC .
40

41 Die Verwaltung erarbeitet bereits im Rahmen des Radverkehrskonzeptes, welches Teil des Mobilitäts-
42 konzepts Oberhausen ist, ein stadtweites Konzept für geeignete Abstellanlagen. Die Fertigstellung des
43 Radverkehrskonzeptes ist für Ende 2019 vorgesehen. Im Vorfeld ist die Erstellung der angeregten City-
44 Fahrradgarage dennoch sinnvoll, um erste Erfahrungen in der Umsetzung und Akzeptanz in Oberhau-
45 sen zu sammeln.
46

47

48 **Anlage**

49

50 Anregung des ADFC und BUND gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW



c/o Cornelia Schiemanowski
Gustavstr. 49 a
46049 Oberhausen
cornelia_schi@web.de



**Allgemein Deutscher
Fahrrad-Club e.V.**
Kreisverband Oberhausen / Mülheim

Ansprechpartner:
Burkhard Schmidt
Dr. Norbert Marißen

Hansastr.20
(In den Räumen der Starthilfe)
46049 Oberhausen

Tel.: 0208 806050
kv-oberhausen@adfc.de

www.adfc.de/oberhausen

An den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen

Herrn Daniel Schranz

16.08.2018

Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW:

Förderung des Radverkehrs durch Bereitstellung eines Fahrradparkhauses

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

nach Einschätzung des Umweltbundesamtes könnten in Ballungsgebieten bis zu 30 Prozent der Pkw-Fahrten auf den Radverkehr verlagert werden.

Die bessere Erschließung dieses Potenzials zur Entlastung der Umwelt und der Menschen in der Stadt ist eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Dass dieses Ziel erreichbar ist, zeigt die Verkehrsmittelwahl in Städten wie z. B. Kopenhagen. „Klimaschutz geht nur zusammen mit dem Rad“, sagt der Bürgermeister der dänischen Hauptstadt. Seit einigen Jahren bemüht sich die Stadt daher intensiv darum, dass sich die Kopenhagener statt mit dem Auto mit dem Rad fortbewegen. Mit durchschlagendem Erfolg: Radfahrer in Kopenhagen sind inzwischen die wichtigste Gruppe unter den Verkehrsteilnehmern:

41 % aller Bürger, die in der Innenstadt arbeiten oder studieren, nutzen das Rad, um zu ihrem Arbeits- oder Studienort zu pendeln.

Damit dies möglich wurde, hat Kopenhagen viel investiert in das Radwegenetz, aber auch in die gesamte Infrastruktur, die das Radfahren attraktiv und sicher macht.

In Oberhausen liegt der Anteil der Radfahrer an den Verkehrsteilnehmern aktuell bei ca. 6 %, angestrebt wird ein Anteil von 25 %. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es vielfältiger Maßnahmen.

Der ADFC Oberhausen/Mülheim und die BUND-Kreisgruppe Oberhausen möchten eine Maßnahme anregen, die die Fahrradnutzung in der Innenstadt Oberhausens erleichtern und verbessern könnte.

In dem dicht bebauten Bereich Düppelstraße / Helmholtzstraße haben viele Anwohner keine wettergeschützte und diebstahlsichere Unterstellmöglichkeit für ihre Fahrräder. Und das Fahrrad - oder vielleicht sogar ein schweres Pedelec - täglich eine steile Kellertreppe herauf- und herunter zu schleppen, ist für viele ein nahezu unmögliches Unterfangen. Ob und in welchem Umfang dieser Umstand bislang potentielle Radler von der Nutzung ihres Fahrrads abgehalten hat, lässt sich nur vermuten.

Die Bereitstellung von Fahrradparkhäusern hat allerdings in anderen Städten, wie z.B. im benachbarten Essen, zur erfolgreichen Nutzung geführt - mehr Informationen dazu unter www.essener-fahrradhaus.de - und nach der erfolgreichen Vermietung der Fahrradstellplätze für 10 € pro Monat in zwei eingerichteten Fahrradparkhäusern - sind nun weitere in Planung.

Der ADFC Oberhausen/Mülheim und die BUND-Kreisgruppe Oberhausen möchten anregen, auf dem Autoparkplatz Düppelstraße/Helmholtzstraße ein Fahrradparkhaus nach dem Essener Vorbild (Durchmesser 3,40 m) zu errichten und aufgrund der damit gemachten Erfahrungen eventuell an weiteren Standorten ähnliche Fahrradparkhäuser zu planen. Gern sind wir dazu bereit, bei der Umsetzung einer solchen Maßnahme beratend und unterstützend tätig zu werden.

Wir sind gespannt auf Ihre Beratungen und stehen bei Rückfragen gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Corinna Kleinmann

Ingrid Schmidt